

22.09.2015

Antrag

der Fraktion der CDU

Integration von Flüchtlingen umfassend und vorausschauend gestalten – Krisenmodus bei der Flüchtlingsaufnahme darf Integration nicht behindern

I. Sachverhalt:

Ehrenamtlich engagierte Bürgerinnen und Bürger leisten ebenso wie hauptamtlich Beschäftigte von Kirchen und Hilfsorganisationen, von privaten Unternehmen sowie von Bund, Land und Kommunen seit Monaten Außerordentliches, um die große Zahl von Flüchtlingen, die nach Nordrhein-Westfalen kommen, unterzubringen, zu erfassen, zu versorgen und zu betreuen. Darauf können wir in Nordrhein-Westfalen stolz sein. Die gelebte Willkommenskultur ist eine große gesellschaftliche Errungenschaft, die es auch für die kommenden Monate und Jahre zu bewahren gilt.

Diese Willkommenskultur und die große Aufnahmebereitschaft der Menschen in Nordrhein-Westfalen sind Ausdruck der Werte, die das Zusammenleben in Deutschland prägen. Nicht allein unser Wohlstand, sondern auch diese Werte machen unser Land zu einem attraktiven Ziel für Flüchtlinge. Aufgabe der politischen Bildung muss es daher sein, die Grundlagen und Grundprinzipien unserer gesellschaftlichen und politischen Ordnung – Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Meinungs- und Religionsfreiheit – auch den neu zu uns gekommenen Menschen zu vermitteln.

Viele der Menschen, die heute als Flüchtlinge zu uns kommen, die bei uns Schutz und ein Leben in Frieden und Sicherheit suchen, werden dauerhaft in unserem Land bleiben. Die schutzbedürftigen Flüchtlinge in unsere Gesellschaft zu integrieren ist eine zentrale Aufgabe der Landespolitik. Dazu bedarf es einer vorausschauenden und ambitionierten Integrationspolitik.

Eine solche Integrationspolitik, die das langfristige Ziel einer umfassenden gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Teilhabe verfolgt, basiert vor allem auf drei Säulen: Sprache, Bildung und Arbeit. Darauf kommt es jetzt an. Das Land steht in der Verantwortung, die Kommunen als die Orte, an denen Integration konkret gelingen muss, zu unterstützen und eine erfolgreiche Integrationspolitik zu ermöglichen.

Datum des Originals: 22.09.2015/Ausgegeben: 22.09.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de
--

Schlüssel zur Integration ist die deutsche Sprache. Wer dem Unterricht folgen, eine Ausbildung oder ein Studium erfolgreich absolvieren, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen und am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben in Deutschland teilnehmen möchte, muss deutsch sprechen können. Darüber sind sich heute alle Parteien einig.

Nur die wenigsten Flüchtlinge bringen ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache mit. Es bedarf daher umfassender Anstrengungen aller politischen Ebenen, Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen die Chance zu geben, Deutsch zu lernen. Einer der zentralen Fehler, den unser Land in früheren Jahren bei der Aufnahme von Gastarbeitern gemacht hat, nämlich dem Spracherwerb keinerlei oder nur geringe Bedeutung beizumessen, darf sich nicht wiederholen. Kenntnisse der deutschen Sprache sind zugleich eine wesentliche Voraussetzung für den Bildungserfolg in Schule und Hochschule. Mit Erfolg die Schule zu besuchen, eine Ausbildung oder ein Studium zu absolvieren, dient der Integration und ist eine notwendige Bedingung für die Teilhabe am Erwerbsleben.

Schließlich erfolgt Integration auch durch eine Beteiligung am Erwerbsleben. Sich und die eigene Familie durch Arbeit versorgen zu können, ist der Wunsch der Menschen, die zu uns kommen, und zugleich wesentliches Element der Integration. Auch hierfür müssen die Weichen endlich gestellt werden.

Im Einzelnen ergeben sich daraus folgende Anforderungen an die Integrationspolitik des Landes:

II. Der Landtag möge beschließen:

Integration durch Spracherwerb

1. Die Landesregierung wird aufgefordert ausreichend Sprachlernangebote für geflüchtete Kinder, Jugendliche und Erwachsene anzubieten. Sie muss – auch mit Hilfe des Bundes – sicherstellen, dass in Nordrhein-Westfalen jeder Flüchtling mit dauerhafter Bleibeperspektive so früh wie möglich die Möglichkeit erhält, Deutsch zu lernen und so den ersten Schritt hin zur Integration zu tun.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, angesichts des großen Bedarfs an Sprachkursen und begrenzter personeller Ressourcen auf dem Arbeitsmarkt zu prüfen, inwieweit Vereinfachungen bei den formalen Anforderungen für die Lehrerausbildung – z.B. bei den Lehrkräften, die an den Volkshochschulen Deutsch als Zweitsprache unterrichten – möglich sind.
3. Die Landesregierung wird aufgefordert, auch angehenden Lehrerinnen und Lehrern Praktika in der Flüchtlingsunterbringung zu ermöglichen und nicht mehr unterrichtende Lehrkräfte dafür zu gewinnen, an der Vermittlung der deutschen Sprache an Flüchtlinge mitzuwirken.

Integration durch frühkindliche und schulische Bildung

4. Die Landesregierung muss gewährleisten, dass qualifizierte Angebote der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung für geflüchtete Kinder bereitgehalten werden und ihnen zugänglich sind. Auch in den Flüchtlingseinrichtungen selbst sind aus bereits vorhandenen Landesmitteln finanzierte niederschwellige, qualifizierte Angebote vorzuhalten.

5. Die Landesregierung wird aufgefordert, die Rahmenbedingungen für den geregelten Schulbesuch von Asylbewerbern und Flüchtlingen mit hoher Bleibeperspektive im schulpflichtigen Alter zu verbessern und insbesondere die personellen und finanziellen Ressourcen für eine angemessene Sprachförderung sowie schulpsychologische Betreuung bereitzustellen und hierzu ein Konzept vorzulegen.
6. Die Landesregierung wird aufgefordert, eine Verlängerung der Schulpflicht in Erwägung zu ziehen, um geflüchteten Heranwachsenden den Erwerb eines Schulabschlusses oder den Abschluss einer Berufsausbildung zu erleichtern.

Integration durch Berufstätigkeit und Studium

7. Die Landesregierung wird aufgefordert, gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit über einzelne Pilotprojekte hinaus ein Verfahren zu entwickeln, wie schulische und berufliche Qualifikationen bereits bei der Erstaufnahme erfasst werden können, so wie dies z.B. in Rheinland-Pfalz und Hamburg praktiziert wird. Dabei sind neben formellen Abschlüssen und Zertifikaten auch praktische Berufserfahrungen und Kompetenzen abzufragen.
8. Die Landesregierung wird aufgefordert, in ihrem Zuständigkeitsbereich die Gebühren für die Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsabschlüssen und Qualifikationen daraufhin zu überprüfen, inwieweit sie Flüchtlinge an der Antragstellung und somit mittelbar an der Aufnahme einer qualifizierten Berufstätigkeit hindern.
9. Die Landesregierung wird aufgefordert, bei der Bundesministerin für Arbeit und Soziales auf eine Überprüfung der Mangelberufsliste hinzuwirken. Ziel muss es sein, bestehende Sonderregelungen, die Arbeitnehmer aus einzelnen Herkunftsländern oder -regionen vom Arbeitsmarktzugang über die Mangelberufsliste hindern, zu überprüfen und gegebenenfalls zu streichen.
10. Bereits heute bieten verschiedene nordrhein-westfälische Hochschulen Flüchtlingen bei entsprechenden Vorkenntnissen und Qualifikationen an, als Gasthörer an Veranstaltungen der Hochschule teilzunehmen. An den Universitäten in Duisburg-Essen und Bochum will man Flüchtlingen im Einzelfall Prüfungen ermöglichen, damit sie sich ihre Gasthörer-Kurse auf ein späteres Studium anrechnen lassen können. Die Landesregierung wird aufgefordert, in Abstimmung mit den Hochschulen und im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten eine landesweite Regelung zu erarbeiten, die es ermöglicht, Studienleistungen als Gasthörer zu erbringen, die anerkannt werden, sobald der Status eines ordentlich Studierenden erteilt wurde.

Integration durch politische Bildung

11. Die Landesregierung wird aufgefordert, das Angebot der Landeszentrale für politische Bildung auf Zielgruppen auszuweiten bzw. für solche Personenkreise weiterzuentwickeln, die nur in sehr begrenztem Maße über Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen.
12. Die Landesregierung wird aufgefordert, darüber hinaus zusätzliche Angebote der Landeszentrale zu entwickeln, die niedrigschwellig angelegt sind und in den Einrichtungen für Flüchtlinge und Asylbewerber über das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und die Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen, über Demokratie und

Rechtsstaatlichkeit informieren und für die Werte des Zusammenlebens in Nordrhein-Westfalen werben.

Integration durch ehrenamtliche Hilfe

13. Die Landesregierung wird aufgefordert, angesichts des großen gesellschaftlichen Engagements in Nordrhein-Westfalen Ehrenamtliche besser zu unterstützen. Dazu bedarf es neben vielfältigen Formen der Anerkennung auch solcher Maßnahmen, die die Kontinuität und Qualität ehrenamtlicher Arbeit in der Flüchtlingsbetreuung sichern. Es sind Anlaufstellen für die ehrenamtlich Tätigen zu schaffen, die künftig als zentrale Ansprechpartner fungieren und die Information, Vernetzung und Qualifizierung organisieren. Dadurch soll die bestehende Hilfsbereitschaft auch von staatlicher Seite nachhaltig und strukturell unterstützt werden sowie eine bessere Koordinierung erreicht werden (Schaffung verlässlicher Rahmenbedingungen, stärkere Vernetzung und Fortbildung, Gewinnung und effiziente Vermittlung weiterer Ehrenamtlicher).
14. Die Landesregierung wird aufgefordert zu prüfen, ob – und wenn ja welche – muslimischen Gemeinden und Organisationen in die Flüchtlingsarbeit einbezogen werden können.

Integration braucht Information

15. Die Landesregierung wird aufgefordert, durch geeignete Maßnahmen der Integrationsberichterstattung dafür zu sorgen, dass bestehende Unklarheiten bspw. über Sprachkenntnisse, Alphabetisierungsgrad, berufliche Qualifikationen, Religionszugehörigkeit etc. der Flüchtlinge und Asylbewerber beseitigt werden und die Integration von Flüchtlingen auf eine solide Datengrundlage gestellt wird.

Armin Laschet
Lutz Lienenkämper
Serap Güler

und Fraktion